



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis  
11.12.2025**

**– Auszug aus Drucksache 19/9404 –**

**Frage Nummer 51  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Benjamin  
Adjei**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie ihre Entscheidung begründet, sich als einziges Bundesland in der Digitalministerkonferenz gegen den auf digitale Souveränität ausgerichteten Deutschland-Stack zu stellen und gleichzeitig die Einführung von Microsoft 365 als landesweite Standardlösung voranzutreiben, obwohl internationale Institutionen wie der Internationale Strafgerichtshof US-Cloud-Anbieter aus Sicherheitsgründen ausdrücklich ausschließen, welche europäischen Alternativen zu Microsoft 365 wurden geprüft (bitte begründen, warum diese verworfen wurden) und gibt es bei der Umsetzung der Entscheidung technische oder rechtliche Hürden (insbesondere mit Blick auf Datentransfer im Rahmen der Authentifizierung sowie der Nutzung von KI-Funktionen)?

**Antwort des Staatsministeriums für Digitales**

Die Digitalministerkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 24. November 2025 in mehreren Tagesordnungspunkten mit dem Thema „Deutschland-Stack“ auseinandergesetzt.<sup>1</sup>

Bayern unterstützt die Initiative für einen offenen, interoperablen und europäisch anschlussfähigen Deutschland-Stack und sieht darin eine Möglichkeit für die erfolgreiche Gestaltung der digitalen Transformation von Staat und Verwaltung mitsamt bundesweiten Standards. Beim vom Fragesteller thematisierten Beschluss (TOP 3.3) zu Finanzierungsmodellen von Bund und Ländern ist zu berücksichtigen, dass für Bayern im Vordergrund steht, zunächst inhaltliche Fragen (noch) näher zu klären, bevor über eine verbindliche Nutzung sowie die Finanzierungsstruktur des Deutschland-Stacks entschieden werden kann.

Innerhalb der Staatsregierung wird eine gebündelte Klärung einer Reihe von Fragen angestrebt, die sich bayerischen Behörden, die Produkte der Fa. Microsoft aktuell bereits einsetzen, in Anbetracht der technischen Weiterentwicklung hinsichtlich einer perspektivischen Nutzung stellen. Betrachtet werden müssen hierbei insbesondere Fragen des Datenschutzes, der IT-Sicherheit und der Auswirkung auf die digitale Souveränität, jeweils im Kontext einer technischen Implemen-

<sup>1</sup> vgl. <https://dmk.rlp.de/service/downloads>

tierung. Derzeit liegen noch keine belastbaren Einschätzungen im Sinne der Fra-  
gestellung vor. Parallel werden auch die Entwicklungen des IT-Marktumfelds lau-  
fend beobachtet.